

An alle Eltern und Schülerinnen und Schüler

Schulleitung

Stefan-George-Gymnasium
Morschfeldweg 5
55411 Bingen am Rhein

Tel. 0 67 21 - 49 10 0
Fax 0 67 21 - 49 10 10

sekretariat@sgg-bingen.de
www.sgg-bingen.de

23.04.2021

Informationen zu den verpflichtenden Selbsttests ab Montag, d. 26. April 2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

die durch den Bundestag diese Woche verabschiedete Änderung des Infektionsschutzgesetzes, die voraussichtlich am morgigen Samstag in Kraft tritt, ist relevant für die Rahmenbedingungen des Unterrichts. Alle wesentlichen Informationen hat die Bildungsministerin in einem Schreiben an die Eltern und Sorgeberechtigten zusammengestellt, das wir Ihnen im Anhang zusenden.

Zur Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur verpflichtenden Selbsttestung möchten wir einige Aspekte nochmal verdeutlichen.

Wir begrüßen die verpflichtenden Selbsttests, weil sie aus unserer Sicht den Schulbesuch für alle Beteiligten ein Stück weit sicherer gestalten. Unsere Erfahrungen der vergangenen zwei Wochen mit den Selbsttests sind recht positiv – in der Durchführung gab es kaum Schwierigkeiten, dafür erste Erfolge beim Auffinden asymptomatisch Infizierter. Dass die Testungen zulasten der Unterrichtszeit gehen, finden wir bedauernd, aber eine andere probate Lösung dazu gibt es aus unserer Sicht nicht.

Ab Montag – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Gesetzesänderung – ist die Teilnahme an den Tests für alle Schülerinnen und Schüler sowie sämtliches schulisches Personal nun verpflichtend.

Die Selbsttests für die Schülerinnen und Schüler finden bis auf Weiteres in den angegebenen Stunden statt:

- Jg. 5: Montag, 1. St. / Mittwoch, 2. St.
- Jg. 6-10: Montag, 1. St. / Mittwoch, 1. St.
- Jg. 11: Montag, 3. St. / Mittwoch, 6. St.
- Jg. 12: Montag, 3. St. / Donnerstag, 5. St.

Um alle Schülerinnen und Schüler einzuschließen, sind wir in der Oberstufe auf die Stammkursbänder angewiesen.

Der Testpflicht können Schülerinnen und Schüler auf folgende Weise nachkommen:

- Teilnahme an der Selbsttestung in der Schule;
- Testung in einem anerkannten Testzentrum oder durch einen Arzt sowie Nachweis des entsprechenden Testergebnisses, der nicht älter als 24 Stunden sein darf – der Fachlehrkraft vorzulegen in den oben angegebenen Stunden der Selbsttestungen.

Die Umsetzungsrichtlinien der Schulaufsicht in Rheinland-Pfalz würden es grundsätzlich auch ermöglichen, dass – bei Zustimmung aller relevanter Gremien einer Schule – ausnahmsweise auch Nachweise durch Eltern bzw. Sorgeberechtigte über durchgeführte Tests akzeptiert werden könnten. Von Seiten der Schulleitung befürworten und verfolgen wir eine derartige Ausnahmeregelung zur Zeit nicht, wir werden aber darüber mit den entsprechenden Gremien sprechen.

Wir sind verpflichtet, die Teilnahme an den Selbsttests zu kontrollieren und zu dokumentieren. Ausnahmen von der Testpflicht sind nicht zulässig. Wer nicht am Test teilnimmt und auch keinen Testnachweis vorlegt, darf am Präsenzunterricht nicht teilnehmen, wobei die Präsenzpflcht grundsätzlich weiterhin gilt.

Wie die Bestimmungen es vorsehen, erhalten Schülerinnen und Schüler, die bzw. deren Sorgeberechtigten die Teilnahme am Test verweigern, ein pädagogisches Angebot, das dem entspricht, welches Schülerinnen und Schüler in häuslichen Lernphasen während des Wechselunterrichts erhalten. Eltern und volljährige Schülerinnen u. Schüler, die dies betrifft, müssen die Klassen- bzw. Stammkursleitung umgehend darüber informieren, ansonsten werden die Fehlzeiten als unentschuldigt gewertet.

Es ist daher ab Montag nicht mehr notwendig, die Einverständniserklärungen zur Teilnahme an den Selbsttests vorzulegen.

Für Schülerinnen und Schüler, die an den Testtagen krank sind und daher nicht die Schule besuchen, wird dies vermerkt. Wenn an dem ersten Tag, an dem sie wieder in die Schule kommen, nicht ohnehin ein Test stattfindet, müssen sie sich vor der 1. Stunde (ab 7:20 Uhr) im Sekretariat melden und führen den Tests dann dort unter Aufsicht einer Lehrkraft durch.

Wir haben im laufenden und im vergangenen Schuljahr immer wieder flexibel auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren müssen und sind daher zuversichtlich, dass sich auch die neuen Regelungen rasch einspielen werden.

Wir sind froh, dass unter den gegebenen Bedingungen der Wechselbetrieb zur Zeit möglich ist und sehen mit Vorfreude der Zeit entgegen, in der wieder Unterricht in ganzen Lerngruppen möglich sein wird. Die Phase bis dahin werden wir gemeinsam bewältigen.

Bleiben Sie alle gesund! Ihnen ein schönes und sonniges Wochenende, mit besten Grüßen